

**Weiterentwicklung Gründerzentren in der Region Landshut
- Antrag der Fraktion CSU/LM/JL/BfL vom 09.09.2020, Nr. 89**

Gremium:	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	09.02.2021	Stadt Landshut, den	21.01.2021
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Referat 1 Herr Luger Michael

Vormerkung:

Ausgangslage:

Mit Antrag Nr. 89 der Fraktion CSU/LM/JL/BfL wurde die Stadtverwaltung beauftragt, ein Konzept für die Weiterentwicklung der Gründerzentren Link und LinkWork zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzustellen. Dabei soll sowohl eine Konzeption in der bestehenden Struktur als auch Möglichkeiten, wie die Gründung eines Vereins oder einer GmbH – analog der Struktur in der Region Rosenheim (Stellwerk18), miteinbezogen werden.

Sachverhalt:

Bei der Betrachtung des Gründerzentrums Landshut (Link und LinkWork) muss zwischen zwei Aufgabenfeldern unterschieden werden:

1. Gebäude (Stadt Landshut für Link und LinkWork)
2. Netzwerk (Link e.V.)

Gebäude (LINK und LinkWork)

Das Gebäude Link gehört der Stadt, das Gebäude LinkWork ist im Eigentum der Firma G.Mann und wird von der Stadt angemietet. Der Betrieb des Link wird von Seiten der Stadt durch die Wirtschaftsförderung (Mietangelegenheiten) und dem Amt für Gebäudewirtschaft (Hausmeister, Betriebskosten, Unterhalt) sichergestellt. Der Betrieb des LinkWork wird von Seiten der Stadt durch die Wirtschaftsförderung (Mietangelegenheiten, Betriebskosten, Unterhalt) und der Firma G.Mann (Hausmeister) gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung sichergestellt.

Dabei handelt es sich um insgesamt etwa 25 Mietverhältnisse, die von Seiten der Wirtschaftsförderung betreut werden. Dies verursacht einen immensen Verwaltungsaufwand im Sachgebiet.

Netzwerk (Link e.V.)

Die Netzwerkaktivitäten für die Gründerszene werden durch den Link e.V., einem rechtlich selbstständigen eingetragenen Verein, dessen finanzielle Ausstattung durch Sponsoren (aktuell 50%) und eine Förderung des Freistaats (aktuell 50%) sichergestellt wird.

2022 wird die Förderung auf 25% reduziert und 75% des Budgets muss von Sponsoren aufgebracht werden. Dies bedeutet einen Akquise-Bedarf von Sponsorengeldern in einer Höhe von jährlich etwa 50.000 EUR im laufenden Jahr. Der Vorstand des Vereins setzt sich aus einem Vertreter von Stadt, Landkreis und der Hochschule Landshut zusammen.

Vergleich Gründerzentrum RO und LA

	Stellwerk18 (RO)		Link & LinkWork (LA)	
Gebäude Eigentum	Städt. WoBau		Stadt LA	
Betrieb	SW18 GmbH		Stadt LA	
Träger	Stadt + LK RO		Stadt LA	
		MAK		MAK
Personal	WiFö LK	0,20	WiFö Stadt	0,20
	Zentrumsmanager	1,00	Zentrumsmanager	-
	Assistenz	0,50	Assistenz	-
Summe MAK Betrieb		1,70		0,20
Netzwerk	SW18 e.V.		LINK e.V.	
Personal	GF	1,00	Netzwerkmanager	1,00
	Assistenz	0,50	Assistenz	0,50
SUMME MAK Netzwerk		1,50		1,50
Governance Netzwerk	Personen		Personen	
Vorstand	Unternehmer	7,00	Stadt, LK, HAW	3,00
Beirat	Unternehmer	6,00		-

Quelle: eigene Darstellung – wesentliche Unterschiede gelb markiert

Ergebnisse des Vergleichs RO und LA

1. Der Betrieb des Gebäudes Stellwerk18 erfolgt in Rosenheim in einer GmbH, die zu gleichen Teilen der Stadt und dem Landkreis Rosenheim gehört. Beide Parteien leisten einen jährlichen Zuschuss von je 100.000 EUR zur Finanzierung des laufenden Betriebs des Gebäudes.
2. Die GmbH dient in RO als Konstrukt für den gemeinsamen Betrieb des Gründerzentrums durch Stadt und LK.
3. Die Geschäftsführung der GmbH obliegt der Wirtschaftsförderung des LRA RO und verfügt über zusätzlich 1,5 MAK (Mitarbeiterkapazitäten) für Zentrumsmanagement und Assistenz.
4. Beide Netzwerke werden durch einen e.V. mit identischer MAK-Ausstattung betrieben.
5. Die Anzahl Sponsoren ist in RO und LA in etwa gleich (RO 14; LA 12), auffällig ist, dass der durchschnittliche Sponsoring-Beitrag p.a. in RO höher ist (RO: ca. 10.000EUR; LA: ca. 8.000EUR).
6. Besonders hervorzuheben sind folgende Unterschiede bei den Sponsoren:
 - a. Die städt. WoBau beteiligt sich mit p.a. 10.000EUR
 - b. Die Stadtwerke RO beteiligen sich mit p.a. 10.000EUR
 - c. Örtlichen Banken beteiligen sich p.a. mit je 20.000EUR
7. Interessant ist ein wesentlicher Unterschied bei der Governance der beiden e.V.:
 - a. LA: Vorstand: Stadt, LK, HAW; kein Beirat implementiert
 - b. RO: Vorstand: Unternehmer; Beirat: 6 Personen aus Unternehmen

Daraus abzuleitende Maßnahmen/Konsequenzen für Landshut:

1. Da das Gründerzentrum Link allein durch die Stadt LA betrieben wird, wird eine GmbH als nicht notwendig erachtet.
2. Wesentlicher Unterschied zu RO ist die personelle Ausstattung. Daher wird angeregt, die Personalausstattung im Bereich Wirtschaftsförderung entsprechend der beantragten Stellen zu erweitern.

3. Bei der Neuakquise von Sponsoren wird versucht, die Sponsoring-Beiträge künftig höher anzusetzen.
4. Es wird im Link e.V. angeregt, hinsichtlich der Governance-Strukturen die Etablierung eines Beirats zu prüfen.
5. Es sollen auch städtische Unternehmen als Sponsoren für den Link e.V. gewonnen werden.

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Personalausstattung für das Gründerzentrum sicherzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung im Link e.V. hinsichtlich der Governance-Strukturen zur Etablierung eines Beirats anzuregen.
4. Der Stadtrat begrüßt die Akquise von Sponsoren im Umfeld der stadteigenen Unternehmen.
5. Von der Gründung eines weiteren Vereins oder einer GmbH wird Abstand genommen.
6. Damit gilt der Antrag Nr. 89 als abgearbeitet und erledigt.

Anlagen:

- Antrag Nr. 89